Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

26. Jahrgang 1970
Heft 5
Herausgegeben
vom
Deutschschweizerischen
Sprachverein

Sprach spiegel

Sprachpflege im Alltag

Wenn Sie die Zeitung lesen und dabei auf sprachliche Unrichtigkeiten stoßen, schütteln Sie da etwa bloß den Kopf und lesen weiter? Oder entschließen Sie sich zu einer Kurzschlußhandlung und bestellen die Zeitung ab? Beides, finde ich, ist unzweckmäßig. Geht es dabei um etwas Gewichtiges, so entscheide ich mich für ein Drittes: Ich schreibe dem Chefredaktor einen freundlichen Brief und bitte ihn, er möge doch, wenn immer möglich, bei seinen Kollegen zum rechten sehen.

Beispiel: Eine Tageszeitung tat sich dadurch hervor, daß in ihren redaktionellen Beiträgen die beiden sinnverwandten Ausdrücke „scheinbar" und „anscheinend" andauernd verwechselt wurden. Sogar ein Redaktionsmitglied, das für seinen hochgestochenen (um nicht zu sagen: luziden) Stil berühmt war (in Anlehnung etwa an Thomas Mann), machte keine Ausnahme. „Das russische Tauwetter ist scheinbar (statt anscheinend, nämlich: wie es scheint) nicht von langer Dauer."

Ich entschloß mich also zu dem oben erwähnten freundlichen Brief und machte den Hauptschriftleiter auf mein Mißvergnügen aufmerksam, mit der schüchternen Nebenbemerkung, ich sei als ehemaliger Feuilletonbeiträger seines Blattes doch wohl befugt, eine Art Sprachwächterdienst auszuüben.

Und der Erfolg? Umwerfend! Ich weiß nicht, wieviel Kunst der Menschenbehandlung der Herr Chefredaktor an der nächsten Redaktionssitzung aufzuwenden hatte, um den nötigen Sprachunterricht schonend an den Mann zu bringen. Anscheinend jedoch ist ihm das Kunststück gelungen; denn seither fahnde ich im besagten Blatt erfolglos nach der gerügten Sprachsünde. Ein Schläuling unter den Redaktoren hat sich besonders elegant aus der Affäre gezogen, indem er bloß noch „scheinbar" (und zwar im richtigen Sinne von „zum Schein") verwendet und das Wort „anscheinend" regelmäßig durch „offenbar" ersetzt, was ja im allgemeinen angehen mag.